

Wahlprüfsteine des Bayerischen Flüchtlingsrates

Bayern profilierte sich in der Vergangenheit immer wieder damit, einen besonders harten Kurs in der Flüchtlingspolitik zu fahren, und ist Vorreiter bei der Lagerpflicht für Flüchtlinge, bei der Versorgung mit Sachleistungen, bei Abschiebungen in Krisengebiete und vieles mehr. Der Bayerische Flüchtlingsrat setzt in der nächsten Legislaturperiode darauf, dass einige der repressiven Regelungen abgeschwächt oder abgeschafft werden, und möchte deshalb die Positionen der Parteien, die zur Bayerischen Landtagswahl am 28.09.2008 antreten, zu den folgenden Themenbereichen abfragen:

1. Flüchtlingslager / Gemeinschaftsunterkünfte

In Bayern ist durch das Bayerische Landesaufnahmegesetz geregelt, dass Menschen mit Duldungen in sog. Gemeinschaftsunterkünften auf engstem Raum über Jahre oder Jahrzehnte leben müssen. Während alle anderen Bundesländer keine solche landesgesetzliche Regelungen kennen und die dortigen Landkreise und kreisfreie Städte z.T. längst dazu übergegangen sind, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, betreibt der Freistaat Bayern derzeit für ca. 8000 Geduldete 145 Gemeinschaftsunterkünfte, zumeist in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften. Dies, obwohl nach Art. 106 der Bayerischen Verfassung jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag gegen die generelle Wohnsitzverpflichtung von Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften einsetzen und den Betroffenen die Möglichkeit einer angemessenen menschenwürdigen Wohngelegenheit geben?

2. Sachleistungen / Essenspakete

Bayern ist im bundesweiten Vergleich ein Vorreiter bei der Versorgung mit Sachleistungen wie Essens- und Hygienepakete für Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkünfte. Während Landkreise und kreisfreie Städte in anderen Bundesländern z.T. längst dazu übergegangen sind, Bargeld statt Sachleistungen zu gewähren, wurde in Bayern das strikte Sachleistungsprinzip selbst auf Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis nach der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung (§104a Aufenthaltsgesetz) ausgeweitet. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und die Gewährung von Bargeld einsetzen?

3. Abschiebungen

Sind aus Ihrer Sicht Abschiebungen in Krisen- bzw. Kriegsgebiete, wie z.B. Afghanistan, Sri Lanka oder Irak vertretbar? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern einen generellen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan, Sri Lanka und Irak (inklusive auch des Nordiraks)

erlässt und sich auch auf der Ebene der Länderinnenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp in diese Länder einsetzt?

4. Residenzpflicht

§ 61 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass der Aufenthaltsbereich für Geduldete auf das Bundesland beschränkt ist (Residenzpflicht). Zudem genießen alle Bewohnerinnen Bayerns nach Artikel 109 der Bayerischen Verfassung volle Freizügigkeit, sie haben das Recht, sich an jeden beliebigen Ort aufzuhalten und niederzulassen. Dennoch wird die Residenzpflicht in Bayern für Geduldete sehr häufig unter Verweis auf angebliche Verstöße gegen Mitwirkungspflichten auf den Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde beschränkt, obwohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München in seinem Beschluss vom 21.12.2006 festgestellt hat, dass dies nicht rechtmäßig ist, wenn solche Beschränkungen "in erster Linie Sanktionscharakter haben und sich vornehmlich als schikanös darstellen" (24 es 06.2958). Werden Sie sich für die Ausdehnung der Residenzpflicht für Geduldete in Einklang mit dem Aufenthaltsgesetz, der Bayerischen Verfassung und der aktuellen Rechtsprechung auf ganz Bayern einsetzen?

5. Kettenduldungen

Das Aufenthaltsgesetz sieht in §25 Abs.5 vor, dass geduldete Flüchtlinge nach 18 Monaten, in denen ihre Abschiebung nicht durchgesetzt werden konnte, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn eine Ausreise auch weiter unmöglich ist. Spricht sich Ihre Partei dafür aus, dass in den Erlass zu § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz auch subjektive Kriterien (z.B. Integration/Verwurzelung) mit aufgenommen werden, wie dies z.B. in Rheinland-Pfalz der Fall ist?

6. Kostenlose Rechtsberatung

In Bayern gibt es zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für neu ankommende Flüchtlinge. Diese Flüchtlinge haben meist keinerlei Erfahrungen mit dem deutschen Asylverfahren. Von der ersten Befragung durch das Bundesamt hängt oft das weitere Schicksal der jeweiligen Flüchtlinge ab. Derzeit gibt es aber keine unabhängige, finanziell gesicherte Verfahrensberatung vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern. Vielmehr sind dort die Zentralen Rückführungsstellen tätig, deren Aufgabe ist, eine möglichst schnelle Rückführung der Flüchtlinge in ihre jeweiligen Heimatländer vorzubereiten, noch bevor die Flüchtlinge überhaupt erstmalig über ihre Fluchtgründe berichten können. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, eine entsprechende Verfahrensberatung vor Ort sicherzustellen und gegebenenfalls diese Beratungstätigkeit auch aus Landesmitteln zu unterstützen?

7. Resettlement

Der Sozialausschuss des Münchner Stadtrats hat in seiner Sitzung vom 19.06.08 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung dazu aufzufordern, ein Resettlement-Programm durchzuführen und damit besonders schutzwürdigen Personen aus Krisengebieten wie dem Irak die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München hat sich zudem dazu bereiterklärt, im Rahmen eines solchen Programms 850 Flüchtlinge aufzunehmen. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, solche Resettlement-Programme auf Landesebene zu unterstützen?

Antworten der FDP Bayern auf die Wahlprüfsteine des Bayerischen Flüchtlingsrates

1. Flüchtlingslager / Gemeinschaftsunterkünfte

Eine menschenwürdige Unterbringung der betroffenen Personen ist aus unserer Sicht unabdingbar. Wir werden daher die praktische Umsetzung des Aufnahmegesetzes bzw. dessen Notwendigkeit generell besonders kritisch beleuchten und entsprechende Initiativen in den bayerischen Landtag einbringen.

2. Sachleistungen /Essenspakete

In Bezug auf die Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern steht für die FDP das Petitum im Vordergrund, dass diesen Menschen vom ersten Tag an die Arbeitsaufnahme erlaubt wird. Asylbewerber sollten ihren Lebensbedarf durch eigenen Verdienst oder Hinzuverdienst ganz oder teilweise decken dürfen, anstatt zum Bezug von Sozialleistungen gezwungen zu werden, denn es ist Teil unseres liberalen Selbstverständnisses, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

3. Abschiebungen

Grundsätzlich beobachtet die FDP die Abschiebep Praxis mit großer Aufmerksamkeit und in Teilen auch mit Sorge. Insbesondere hat die FDP sich in Bezug auf Flüchtlinge aus Sri Lanka bzw. aus dem Irak angesichts der verheerenden Lagen vor Ort für einen generellen Abschiebestopp ausgesprochen. Das Mittel des generellen Abschiebestopps darf jedoch nicht inflationär genutzt werden. Es ist aber unerlässlich, dass gerade bei Abschiebungen in

Krisen- bzw. Kriegsgebiete – wie beispielsweise Afghanistan – die einzelnen Fälle besonders sorgfältig geprüft werden.

4. Residenzpflicht

Die Residenzpflicht ist ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit und daher prinzipiell ein Fremdkörper in einem liberalen Rechtsstaat. Die Residenzpflicht soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens dienen, hat sich in der Vergangenheit aber oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen. In der jetzigen Form kann die Residenzpflicht nach Auffassung der FDP keinen Bestand haben.

5. Kettenduldungen

Kettenduldungen sind grundsätzlich unerwünscht, da sie einen unsicheren Status auf längere Dauer aufrecht erhalten und für die Betroffenen keine Klarheit über ihre Zukunftsperspektive bringen. Dies war allgemeine Meinung sowohl in der Innenministerkonferenz als auch bei Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU). Die von Schäuble durchgesetzte Altfallregelung hatte erklärtermaßen das Ziel, die Zahl der Kettenduldungen möglichst abzusenken. Die große Koalition hat sich aber ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden. Die von CDU/CSU und SPD beschlossene Bleiberechtsregelung erwies sich als nicht geeignet, um das Problem der Kettenduldungen zu lösen.

6. Kostenlose Rechtsberatung

Aus Sicht der FDP ist die Forderung nach einer kostenlosen Rechtsberatung im Rahmen des Asylverfahrens zu weitgehend. Man könnte jedoch beispielsweise an eine Änderung des § 25 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz denken. Nach dieser Vorschrift ist die Anhörung von Asylbewerbern nicht öffentlich. An ihr können Personen, die sich als Vertreter des Bundes eines Landes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen oder des Sonderbevollmächtigten für Flüchtlingsfragen beim Europarat ausweisen, teilnehmen. Anderen Personen kann der Leiter des Bundesamtes oder die von ihm beauftragte Person die Anwesenheit gestatten. Die FDP könnte sich eine Änderung dahingehend vorstellen, dass eine verpflichtende Teilnahmemöglichkeit einer Person des Vertrauens des Asylbewerbers eingeführt wird.

7. Resettlement

Die FDP unterstützt die Forderung des UNHCR nach der Aufnahme irakischer Flüchtlinge - unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit - in der Europäischen Union. Da sich abzeichnet, dass eine europäische Lösung wohl gar nicht bzw. nur in einem unzureichenden Maße zustande kommen wird, muss die Bundesregierung hier mit den Bundesländern eine humanitäre Lösung suchen.